

März 2006

15. Jahrgang
Heft 1/2006

Inhalt

Vertrauen ist gut, mitbestimmen ist besser	S. 1
Einladung zur Mitgliederversammlung	S. 2
XII. KSR	S. 3
Berufshaftpflichtversicherung des Zahnarztes	S. 4
Erläuterungen zu den Haushaltsbeschlüssen	S. 5
Zum Brandenburg-Brief des Freien Verbandes	S. 7
e-bAufnahmeantrag Impressum	S. 8

Vertrauen ist gut – mitbestimmen ist besser!

Zwischen Union und SPD gibt es trotz oberflächlicher Harmonie noch tiefe Unterschiede. Die SPD will eine Bürgerversicherung, bei der alle Bürger in einem einheitlichen Kassensystem Beiträge auf alle Einkunftsarten entrichten. Die Union will hingegen für alle gesetzlich Versicherten eine Pauschale, der Rest soll durch Steuermittel finanziert werden.

Obwohl beide Konzepte theoretisch miteinander vereinbar sind, weigern sich bis heute beide Koalitionspartner, über einen Kompromiss nachzudenken.

Ein erstes Treffen Beider ist für den 28. März mit Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) und Unions-Fraktionsvize Wolfgang Zöllner (CSU) sowie mit Experten der Fraktionen und Sozialpolitiker aus den Ländern vorgesehen. Beide Seiten wollen zu Beginn versuchen, über konkrete Konzepte zu reden – Konzepte, die uns alle gravierend betreffen werden.

Unser Vertrauen in die Kompetenz der „Gesundheitsexperten“, wie Schmidt und Lauterbach, hält sich in sehr engen Grenzen. Der finanzielle Status Quo im Gesundheitswesen ist nicht durch eine Gesetzgebung von Ärzten und Zahnärzten, Krankenkassen oder Patienten zustande gekommen, sondern die Schiefelage der Finanzen des Gesundheitswesens ist ein lupenreines Produkt der Politik dieser „Experten“.

Doppelt betroffen – doppelt kompetent

Deswegen haben wir als „Staatsbürger in Weiß“ mehr und mehr eigene Vorstellungen, wie eine Reform aussehen könnte, stehen wir doch in der täglichen therapeutischen Verantwortung einmal als Vertragszahnarzt und ein andres Mal als freiwillig versicherter Patient. Zum einen bekommen wir als Vertragszahnarzt nicht das Honorar für unsere Leistung, und zum anderen als Patient nicht die Leistung für unseren Versichertenbeitrag. Wir wissen also, im Gegensatz zu den „Gesundheitsexperten“, wovon wir reden!
Das Meisterstück, das die Politik und wir zu

liefern haben, ist die solide Finanzierung der Gesundheitsversorgung. Nach Jahrzehnten scharfer Auseinandersetzung in der Zahnärzteschaft über den richtigen Weg, gibt es heute keine bedeutenden Unterschiede mehr - und das von KZBV bis BZÄK über IGZ und VNZ.

Wir sind uns einig:

1. Dass die Solidarversicherung in der Zahnmedizin in den Stammgebieten der GKV mit dem derzeitigen Finanzvolumen erhalten bleiben muss.
2. Dass die Zahnmedizin ein untrennbarer Teil der Medizin bleibt. Weiterhin erfordert die Berufsausübung Abitur, Hochschulstudium und Fachzahnarzt-ausbildung.
3. Dass die Kostenerstattung als Grundprinzip der Privatversicherung für unverbesserliche Ideologen bis heute als unvereinbar mit der GKV gilt. Aber durch Einführung von Kostenerstattungselementen bei der gleich- und andersartigen Versorgung im Zahnersatzbereich über die Festzuschüsse hat ein pragmatisches Umdenken begonnen, das von den Befürwortern als erster Schritt hin zu einem grundlegenden Systemwechsel im Leistungs- und Erbringungsrecht der GKV verstanden wird, was die ewig Gestrigen allerdings befürchten. Das ZE-Zuschussystem lässt sich deshalb nicht mehr eindeutig dem Sachleistungsprinzip oder dem Kostenerstattungsprinzip zuordnen. Es ist vielmehr ein Mischsystem geschaffen worden, wo Sachleistung und Kostenerstattung nicht als Gegensatz, sondern als Koexistenz verstanden werden.
4. Dass die neuen befundbezogenen Festzuschüsse sich bewährt haben. Die Anwendung über weitere Bereiche der Zahnmedizin sind die geeignetste Art der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der GKV. Dabei löst ein bestimmter Befund eine bestimmte Zuschusssumme aus, unabhängig von der gewählten Therapie. Der Patient hat das Recht,



in freier Vereinbarung mit seinem Zahnarzt darüber hinausgehende Behandlungen einzugehen, ohne seinen Anspruch auf Festzuschuss zu verlieren. Somit kann dieses Mischsystem bei Bewährung durchaus Modellcharakter für andere Bereiche der Zahnmedizin und drüber hinaus haben.

5. Dass, solange es die Sachleistung noch gibt, der Sicherstellungsauftrag bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen bleiben muss, weil nur hierdurch eine umfassende und qualitätsgesicherte Versorgung der Bevölkerung durch in therapeutischer Verantwortung stehende Fachleute gewährleistet ist. Deshalb muss die KZV ein mit Fachleuten, statt mit sachfremden Beamten besetztes Selbstverwaltungsorgan der Zahnärzte bleiben. Ein Oligopol der Krankenkassen kann nur eine KZV mit einem Monopol verhindern, der Einzelne wäre sonst nur noch als Spielball der guten oder schlechten Laune einer jeden Krankenkasse schutzlos ausgesetzt.
6. Dass der im ärztlichen Berufsrecht festgelegte Grundsatz der Freiberuflichkeit alternativlos ist. Gesundheitseinrichtungen mit angestellten Ärzten/ Zahnärzten aus der Zeit des Sozialismus haben wirtschaftlich und medizinisch versagt und das Niveau der medizinischen Versorgung gefährlich gesenkt (negative Morbiditäts- und Letaliätsentwicklung). Durch Einkaufsmodelle, wie zum Beispiel durch die integrierte Versorgung und deren Vorstufe, das MVZ, würde die freie Arztwahl nicht mehr gegeben sein, wenn z.B. das MVZ durch Besitzerwechsel (Kauf) Eigentum der Krankenkasse wird oder gar in die Hände der organisierten Kriminalität gerät. Schon heute ist der Eigentümer von MedPolska ohne einen Detektiv nicht mehr festzustellen. Ein MVZ darf deshalb nur durch einen praktizierenden Arzt oder Zahnarzt betrieben werden, damit sich nicht die wirtschaftlichen und oder politischen Interessen der Kreditgeber gegen den Patienten richten. Der Patient muss wissen, wem er sich anvertraut! Der Inhaber eines MVZ muss sich namentlich ausweisen und seine befähigende Qualifizierung nachweisen.

Unser Verband wird sich politisch mit einem erweiterten 10-Punkte-Programm aktiv in die Entscheidungsfindung der Politik einmischen. Die Ärzteproteste haben die Politiker sensibler gemacht. Diese Chance werden wir zu nutzen wissen.

Klaus Markula
Vorsitzender

Einladung

zur Mitgliederversammlung des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e. V.

Die eigentliche Mitgliederversammlung findet

am Samstag, dem 24. Juni 2006 um 9:00 Uhr c.t.
in den Räumen des Seehotels Zeuthen,
Fontaneallee 27/28

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

09:00 Uhr Die Zahnarztpraxis – Der Zahnarzt als
Unternehmer
Dipl.-oec. Frank Pfeilsticker

Für die Weiterbildung erhalten Sie 2 Punkte.

11:00 Uhr Kurze Pause
11:30 Uhr Mitgliederversammlung mit
1. Rechenschaftsbericht durch den Vorsitzenden
2. Diskussion und Verabschiedung des 10-Punkte-
Programms des VNZLB
3. Neues aus KZVLB und LZÄK Brandenburg
4. Bericht des Kassenprüfungsausschusses
5. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr
2005
13:30 Uhr Mittagessen und Ende

Ihre verbindliche Teilnahmeerklärung mit Übernachtungswünschen senden Sie bitte umgehend zurück an die angegebene Adresse oder Fax-Nummern, da uns ein Übernachtungskontingent im Hotel reserviert wird, das zu bestätigen ist. Die Übernachtungskosten sind von jedem Teilnehmer selbst zu tragen. Teilnehmer, die nicht im Seehotel übernachten möchten, werden gebeten, sich spätestens bis zum 14. Juni anzumelden.

Ich freue mich auf schöne gemeinsame Stunden und verbleibe

mit kollegialem Gruß

Ihr Klaus Markula
Vorsitzender des VNZLB

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam
Fax: 0331 2977 165

XII. Kongress-Schiffsreise - Zahnheilkunde plus Betriebswirtschaft

Die XII. Kongressreise findet auf der Aida Aura statt, die mit ihren 42.200 BRT im Vergleich zu dem 105.000-Tonnen-Schiff des vergangenen Jahres, geradezu ein Zwerg ist. Vorteile für die Reisetilnehmer: noch mehr Service und eine gediegene Clubatmosphäre.

Wissenschaftliches Programm

Die Vorträge finden vorzugsweise während der Seepassagen im Theatersaal des Schiffes statt. **OA Dr. Wolfgang Hannak:** Implantatprothetik heute Register-techniken - vom Wachsregistrat zum elektronischen System, **Dr. Veronika Hannak:** Aktualisierungskurs Röntgen - Wir machen Sie fit, **Prof. Bernd-Michael Kleber:** Ist der Parodontitis-Patient ein kranker Mensch? Kann das zahnärztliche Team die Patienten zur Erhaltung der allgemeinen Gesundheit beeinflussen? **Dr. Michael Sonntag:** Aufbau eines zukunftsicheren Qualitätsmanagements in der Zahnarztpraxis, **Jürgen Nitsche, Frank Pfeilsticker:** Vermögensaufbau, Altersvorsorge – bei der aktuellen Einkommenssituation ein Widerspruch? Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis – Der Zahnarzt als Unternehmer, **Rainer Linke:** Das große Abrechnungsquiz rund um den BEMA. Für die Teilnahme am wissenschaftlichen Programm werden 31 Fortbildungspunkte erteilt.

Die Route - ein Abenteuer für Geschichtsfans



Kreta: Auf der größten und felsigen Insel Griechenlands können die Reisetilnehmer in die griechische Mythologie eintauchen, zum Beispiel im Palast von Knossos, wo einst in 1.300 Räumen der sagenhafte König Minos herrschte und Minotaurus, den Menschen mit Stierkopf, in ein Labyrinth sperrte.

Istanbul: Sie ist nicht nur eine der ältesten Städte der Welt, sondern auch die einzige, die auf zwei Kontinenten liegt – auf der europäischen und der asiatischen Seite



Anmeldung

Reisebüro Star-Event

Telefon: 0511 4340590, Fax: 0511 2620597

E-Mail: Rb-happy-days@freenet.de

www.starevent.org

des Bosphorus. Herrliche Zeugnisse der byzantinischen und osmanischen Epochen finden sich in der Altstadt: die mächtige Hagia Sophia und das geheimnisumwobene Topkapi-Serail, Zentrum der Sultansmacht und Schauplatz hinterhältiger Haremsintrigen und die Blaue Moschee.

Volos: Wie so oft in Griechenland war auch das tiefblaue Meer vor der bedeutenden Hafenstadt am Fuße des Pilion-Gebirges die Bühne von Sagen und Mythen. Vom antiken Iolkos aus brachen Jason und die Argonauten auf, um ihre abenteuerliche Suche nach dem Goldenen Vlies zu starten. Über die Jahre entwickelte sich das Fischerdorf zu einem Zentrum des Schiffbaus, bewacht vom „Castro“, einer Festungsanlage, die zuletzt im Jahr 1655 den Angriffen der venezianischen Flotte trotzte.

Athen: König Kekrops hat die Stadt vor 5.000 Jahren gegründet und von der Göttin Athene bekam sie ihren Namen. An der Wiege der antiken Kultur ist das Traumziel vieler Weltenbummler, die Akropolis, schon vom Meer aus sichtbar.

Mykonos: Für die einen ist es die malerische Landschaft mit ihrer schneeweißen Kykladenarchitektur, den vielen kleinen Kirchen und Windmühlen. Andere wiederum schwärmen vom unglaublich strahlenden Licht der Ägäis, den golden flimmernden Stränden und dem kristallklaren Meer.

Jeder Zahnarzt ist berufsrechtlich verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern, die gegen ihn aus seiner beruflichen Tätigkeit und seiner Praxisführung entstehen können.

Es wurde bereits mehrfach verdeutlicht, dass Zahnarzthaftung einerseits und gewährter Versicherungsschutz andererseits zweierlei sind. Der Umfang der zahnärztlichen Haftung kann im Einzelfall über den mit dem Versicherer vereinbarten Versicherungsschutz hinausgehen. Der so genannte Erfüllungsschaden, das sind z.B. die Kosten für die Nachbesserung oder Neuherstellung des fehlerhaften Zahnersatzes durch einen anderen Zahnarzt, ist nicht mit versichert. Der Versicherer gleicht in solchen Fällen lediglich den auf Seiten des Patienten bestehenden Schmerzensgeldanspruch aus. Darüber hinaus unterliegen kosmetische Operationen, soweit sie überhaupt versicherbar sind, einem Zuschlag (Teichner/Schröder MedR 2005, 128). Es ist dringend zu empfehlen, jährlich zu prüfen, ob der vereinbarte Versicherungsschutz noch mit den aktuellen Praxisbedingungen übereinstimmt. Auch die Beschäftigung eines zahnärztlichen Assistenten ist mit dem Versicherer rechtzeitig vor der Aufnahme seiner Tätigkeit abzuklären, um sicherzustellen, dass der niedergelassene Zahnarzt und seine Praxis sowie der angestellte Zahnarzt haftpflichtversichert sind.

Die zuerkannten Schmerzensgeldbeträge steigen tendenziell weiterhin an. Auch die Zahl der jährlich gemeldeten Arzthaftpflichtschäden und Inanspruchnahmen der Versicherer dürfte stetig steigen. Das Risiko des Zahnarztes, mit Ansprüchen wegen eines Aufklärungs/Behandlungsfehlers konfrontiert zu werden, darf also nicht unterschätzt werden. Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ist Berufspflicht jedes Zahnarztes. In erster Linie muss jedoch jeder Zahnarzt ein ureigenes Interesse daran haben, über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung zu verfügen, die den zu versichernden Personen-, Sach- und Vermögensschaden erfasst. Darüber hinaus sollte auch das in Frage kommende Tätigkeitspektrum des Zahnarztes bestmöglich versichert sein. Es genügt also nicht, wenn der Zahnarzt sich nur mit der Frage auseinandersetzt, welche Versicherungssumme für ihn optimal ist. Es ist auch erforderlich, in regelmäßigen Abständen die Versicherungsbedingungen, also das „Kleingedruckte“, genau zu studieren. Dort ist nämlich der vertraglich vereinbarte Versicherungsumfang nachzulesen. Etwaige Änderungen, insbesondere Risikohöhen, sind der Versicherung mitzuteilen, erforderlichenfalls ist zusätzlicher Versicherungsschutz zu vereinbaren. Versicherungsrechtlich heißt dies, dass der Zahnarzt Gefahrerhöhung zu vermeiden oder anzuzeigen hat. (§ 23 – 29 a VVG, Versicherungsvertragsgesetz).

Unzureichender Versicherungsschutz oder das Fehlen

einer Berufshaftpflichtversicherung kann im Haftungsfall schlimmstenfalls zur Insolvenz des Zahnarztes führen. Auch beim Wechsel des Versicherers sollte genau beachtet werden, dass keine zeitlichen Lücken auftreten. Der Zahnarzt muss im eigenen Interesse für durchgehenden und lückenlosen Versicherungsschutz sorgen.

Zu beachten ist auch, dass jeder Zahnarzt gegenüber seiner Versicherung so genannte Obliegenheiten zu erfüllen hat. So ist der Zahnarzt nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Versicherers seinen Haftungsanspruch ganz oder zum Teil oder vergleichsweise anzuerkennen oder zu befriedigen. Der Zahnarzt darf dem Patienten die den Behandlungsfehler begründenden Tatsachen mitteilen, er darf aber nicht die Kausalität des Fehlers für den geltend gemachten Schaden oder seine grundsätzliche Einstandspflicht bestätigen.



Vom Zahnarzt – der im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen ohnehin emotional betroffen ist – wird, sofern er sich äußern will, die Kenntnis komplizierter juristischer Feinheiten abverlangt, was lebensfremd ist. Folglich kann dem umsichtigen Zahnarzt nur empfohlen werden, ohne Abstimmung mit seinem Versicherer nicht mit dem Patienten zu korrespondieren. Die oben genannte Mahnung ist aus rechtlicher Sicht erforderlich und nicht zu beanstanden. Sie erschwert jedoch das möglicherweise sinnvolle klärende Gespräch mit dem Patienten. Es gibt auch Fälle, in denen der Patient ein solches Gespräch wünscht. Nicht selten können Missverständnisse, Unklarheiten in einem klärenden und einfühlsamen Gespräch aus der Welt geschafft werden. Solche Gespräche sollte der Zahnarzt im Einzelfall nicht scheuen. Die vorherige Einbeziehung des Versicherers muss jedoch auch hier unbedingt empfohlen werden. Darüber hinaus sollte bei aller Empathie auch darauf geachtet werden, dass sich solche Gespräche dann später als „Falle“ erweisen können, wenn Dritte am Gespräch teilnehmen und der am Gespräch teilnehmende Ehegatte oder Freund des Patienten später vor Gericht als „Kronzeuge“ dafür angeboten wird, welche Schuldeingeständnisse der Zahnarzt abgegeben haben will. Fingerspitzengefühl und die vorherige Einbeziehung der Haftpflichtversicherung sind erforderlich.

Darüber hinaus ist jeder Versicherungsfall meldepflichtig. Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, schriftlich zu melden (§ 5 Abs. 2 AHB). Eine Schadensanzeige ist abzugeben, sobald der Zahnarzt Kenntnis von dem eingetretenen Schaden hat. Der Zahnarzt hat dem Versicherer einen ausführlichen und wahrheitsgemäßen Schadensbericht zu erstatten, der sich auf alle Tatumstände des Schadensfalls bezieht. Die Schadensanzeigepflicht besteht auch dann, wenn der Zahnarzt meint, dass der vom Patienten

behauptete Schaden nicht eingetreten ist. Von Wertungen etc. sollte der Zahnarzt auch in der Korrespondenz mit dem Versicherer absehen, denn die Korrespondenz mit dem Versicherer kann – sofern der Patient Strafanzeige erstattet hat – beschlagnahmt werden.

Im vorprozessualen (außergerichtlichen) Bereich erfolgt die Schadenssachbearbeitung regelmäßig durch qualifizierte Mitarbeiter des Versicherers. Auch bei Vermittlungsverfahren wird der Versicherer einbezogen. Im Fall eines Prozesses hat der Versicherer ein so genanntes Prozessführungsrecht. Der Versicherer entscheidet über das Wohl und Wehe des Anspruchs auf Zahnarzt/Beklagten-seite (Brücken, in Münchener Anwaltshandbuch Versicherungsrecht, 1318 Rdnr. 37). Der Versicherer gewährt

dem Zahnarzt Rechtsschutz. Er trägt im Prozessfalle auch die Kosten des Anwalts des Zahnarztes, sofern dieser vom Versicherer beauftragt oder mit Billigung des Versicherers eingeschaltet wurde.

Jeder Zahnarzt sollte die bestehende Versicherung als das auffassen, was sie zumindest auch ist: Schutz des Zahnarztes und damit mittelbar auch seiner Mitarbeiter und seiner Familie vor im Extremfall Existenz bedrohenden Ansprüchen.

Dr. Jürgen Tilsch, Rechtsanwalt,
Nachdruck aus MBZ 11/05

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSBESCHLÜSSEN VOM DEZEMBER LETZTEN JAHRES

Im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte und den daraus resultierenden Beschlüssen der Vertreterversammlung der KZVLB vom 09.12.2005 gab es viele Diskussionen und teilweise auch Unklarheiten unter den Kollegen. Als Mitglied der VV und des Finanzausschusses sowie als stellvertretender Vorsitzender der VV möchte ich erläutern, wie es zu den Haushaltsbeschlüssen auf der VV vom 09.12.2005 gekommen ist.

Der Haushalt der KZVLB ist in den letzten Jahren durch Beschlüsse der VV bewusst zurückgefahren worden, um vorhandenes Vermögen abzuschmelzen. Dies geschah durch Verringerung der Verwaltungskostenbeiträge im Bereich KCH von 2,03 Prozent im Jahre 2000 über 1,9 Prozent im Jahre 2001 auf 1,7 Prozent in den Jahren 2002 bis 2005. Die dadurch künstlich herbeigeführte Unterdeckung des Haushaltes wurde durch eine entsprechende Vermögensentnahme ausgeglichen. Dies war politisch gewollt, um bei einer evtl. Ausgliederung der Zahnmedizin aus der GKV und einhergehender Auflösung der KZV dieses Vermögen nicht dem Staat zufallen zu lassen. Dieses Abschmelzen des Vermögens konnte aber nur bis zu einem bestimmten Punkt durchgeführt werden, da ansonsten die Liquidität der KZV nicht mehr gewährleistet ist. Dieser Punkt war Ende 2005 erreicht.

Um für 2006 und die Folgejahre wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen, musste reagiert werden. Der Finanzausschuss, der sich mit der Problematik in mehreren Sitzungen beschäftigte, folgte dabei weder den Empfehlungen der Verwaltung, das Problem allein über die Einnahmenseite (Anhebung der Verwaltungskostenbeiträge) zu lösen, noch konnte er erkennen, dass allein über Einsparungen das vorhandene Defizit ausgeglichen werden konnte. Vielmehr wurde ein Kompromiss aus Einsparungen und Einnahmenverbesserung gefunden, mit dem wir nach meiner Meinung alle ganz gut leben können:

Trotz des bereits sukzessive durchgeführten Personalabbaus von 141 Stellen im Jahre 1995 auf 93 im

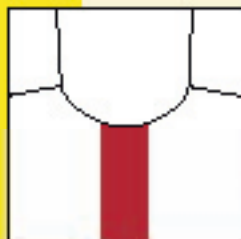
Jahre 2005 sah der Finanzausschuss hier noch weitere Möglichkeiten, ohne die Serviceleistungen merkbar einzuschränken. Im Stellenplan für 2006 sind nun nur noch 83 Vollbeschäftigte ausgewiesen und für den Haushalt 2007 wird angestrebt, die Personalkosten um 10 Prozent gegenüber 2005 zu senken. Dies macht in etwa die Summe aus, die durch die neu eingeführten 25,- Euro Grundbetrag pro Kollegen auf der Einnahmenseite zu Buche schlagen und ist weit weniger, als wenn wir wieder auf die 2,03 Prozent KCH-Verwaltungskostenbeitrag zurückgekommen wären. An dieser Stelle soll auch gleich noch einmal erklärt werden, warum „Grundbetrag“ der richtige Ausdruck für diese 25,- Euro/Monat ist. Eine Vielzahl von Leistungen der KZV fallen umsatzunabhängig an und so ist ein Sockel- oder eben Grundbetrag (wie er übrigens bereits schon länger Zeit in einer Reihe anderer KZVen erhoben wird) sicherlich sinnvoll.

Ein weiterer Beschluss der VV betraf die Zeitaufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Zahnärzte, die um durchschnittlich 25 Prozent reduziert wurden, um damit den gesunkenen Honorarumsätzen unter der Kollegenschaft Rechnung zu tragen. Ein – so glaube ich – einmaliger Vorgang in der KZV-Landschaft. Zu diesen Einsparungen kommen noch einige andere kleinere Posten, die aber auch zu einer weiteren Konsolidierung unseres Haushaltes beitragen.

Es kann in dieser kurzen Erläuterung natürlich nicht auf jeden Gesichtspunkt eingegangen werden, ich denke aber, es wird deutlich, dass es sich die Mitglieder der VV nicht leicht gemacht haben, sondern wirklich ausgewogene Beschlüsse herbeigeführt haben.

Sven Albrecht

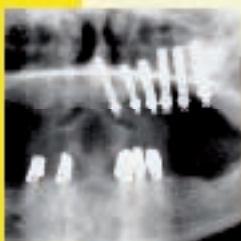
p.s. Vergleichen Sie doch einmal die Kosten bei der KZV LB (1,7% bzw. 0,7% bei ZE) mit Angeboten freier Abrechnungsgesellschaften.



5. und 6. Mai 2006
im Hotel Intercontinental Hamburg



IMPLANTOLOGIE



Versorgungskonzepte

Tagungsleitung:

- Prof. Dr. Kern, Kiel
- Prof. Dr. Dr. Schultze-Mosgau, Jena
- Prof. Dr. Dr. Terheyden, Kiel
- Dr. Weng, Starnberg

Organisation:

- Quintessenz Verlag, Kongress-Service

HAFENGEBURTSTAG HAMBURG

Das größte Hafenfest der Welt 6.-7. Mai 2006

JETZT ANMELDEN

PER POST:



Quintessenz Verlag, Kongress-Service
Iffnypfad 2-4 • 12107 Berlin
Tel. (030) 761 80 630

PER FAX:

Fax: (030) 7 61 80 693

ODER ONLINE UNTER: www.quintessenz.de/imp

PROGRAMM

Freitag, 5. Mai 2006

- 10:00 Workshops (- 12:30)
- A:** Workshop Steco-System-Technik
Moss/Metzner/Stemmann: Vollkeramiklesele und Magnetprothesen – Zwei Versorgungskonzepte für den zahnlosen Kiefer
- B:** Workshop Geistlich Biomaterials
Weng: Membrantechnik in Klinik und Wissenschaft – wo stehen wir, was ist neu?
- C:** Workshop Straumann
Pawelzik: Die Methodik der erfolgreichen und reproduzierbaren Implantologie; Holz: Der Natur nah - Ästhetik mit dem Straumann® Dental Implant System
- D:** Streckbein: Abrechnung implantologischer Leistungen nach GOZ und in der kassenzahnärztlichen Versorgung
- 13:30 Begrüßung
- 13:45 Wolfart: Prothetisch-implantologische Planung
- 14:30 Weng: Implantologie in der Praxis – Schritt für Schritt zum Erfolg
- 15:15 Diskussion
- 15:30 PAUSE
- 16:15 Wittfang: Versorgungskonzepte beim stark atrophierten Kiefer
- 17:00 Schultze-Mosgau: Moderne Verfahren des Weichgewebemanagements
- 17:45 Diskussion (- 18:00)

Samstag, 6. Mai 2006

- 9:00 Terheyden: Sofortbelastung aus chirurgischer Sicht
- 9:45 Yildirim: Sofortbelastung – prothetische Versorgungskonzepte
- 10:30 Diskussion
- 10:45 PAUSE
- 11:30 Gellrich: Neue Methoden und Techniken der Kieferkammeraugmentation: Von der minimalinvasiven Knochen-
transplantation bis hin zur Gewebzüchtung
- 12:15 Hürzeler: Navigation versus konventionell-prothetisches Vorgehen
- 13:00 Kern: Management prothetischer Komplikationen
- 13:45 Diskussion/Schlusswort
- 14:00 MITTAGSPAUSE
- 15:00 Workshops (- 17:30)
- E:** Streckbein: Abrechnung implantologischer Leistungen nach GOZ und in der kassenzahnärztlichen Versorgung
- F:** Terheyden: Augmentationskonzepte im ästhetischen Bereich
- G:** Wolfart: Die Versorgung des zahnlosen/restbezahnten Gebisses
- H:** Sathi: The implant-prosthetic care of gaps in dentition (in englischer Sprache)

Stand: März 2006 / Programmänderungen vorbehalten

ANMELDUNG

IMPLANTOLOGIE 2006

5./6. Mai 2006 in Hamburg

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der Allgem. Bedingungen zum Kongress „Implantologie 2006“ an:

Kongressgebühren (inkl. MwSt.): € 280,-
 Sonderpreis für Assistenten* € 190,- (* nur mit Nachweis)
 Sonderpreis für Studenten* € 80,-

WORKSHOPS: Bitte geben Sie Workshop-Alternativen an, falls Ihre 1. Priorität schon ausgebucht sein sollte:

	Priorität 1	2	3
WORKSHOPS, Freitag, 5.5.06, 10.00 - 12.30 Uhr			
A Vollkeramiklesele (€ 60,-)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Membrantechnik (€ 60,-)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C Implantologiemethodik/Ästhetik mit dem Straumann® Dental Implant System (€ 60,-)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D Abrechnung impl. Leistungen (€ 120,-)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WORKSHOPS, Samstag, 6.5.06, 15.00 - 17.30 Uhr			
E Abrechnung impl. Leistungen (€ 120,-)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F Augmentationskonzepte (€ 120,-)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G Versorgung zahnloses/restbezahntes Gebiss (€ 120,-)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
H Implant-prosthetic care of gaps (€ 120,-)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Zahlung von insgesamt € _____ erfolgt

per Kreditkarte VISA MasterCard AmEx

Nr. _____

gültig bis ____ / ____ Karteninhaber: _____

Sicherheitsnr. _____ (* die letzten drei Ziffern auf der Rückseite der Kreditkarte)

Datum/Unterschrift: _____

per Lastschrift von meinem Konto

Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____

Datum/Unterschrift: _____

Teilnehmer/Teilnehmerin:

m/ w Name/Vorname _____

Rechnungsanschrift/Name: _____

St./Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Teil/Fax: _____

Datum/Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen: • Die Anmeldung kann nur bei gleichzeitiger Übersendung der Teilnahmegebühr erfolgen. • Anmeldefrist ist der 21.4.06, Anmeldungen nach diesem Zeitpunkt können nur noch vor Ort bearbeitet werden. • Bei Stornierung der Teilnahme bis zum 21. April 2006 wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 35,- pro Teilnehmer erhoben, danach erfolgt keine Erstattung. • Sollten Sie besondere Wünsche bezügl. der Rechnungslegung haben, teilen Sie uns diese bitte bei Anmeldung mit. Änderungen bereits fakturierter Rechnungen sind nicht mehr möglich. • Für das wissenschaftliche Programm stehen Sie wissenschaftliche Leistung verantwortlich. • Mögliche Nebenbedingen haben eine schriftliche Bestätigung keine Gültigkeit. • Der Veranstalter ist nicht für die Veranstaltung bei vier Wochen vor der Veranstaltungstermin zu stornieren, falls Umstände eintreten, die die Durchführung der Veranstaltung nicht ermöglichen.

Einige Nachfragen zum „Brandenburg-Brief“ des Freien Verbandes

Wie dem Brandenburg-Brief des Freien Verbandes zu entnehmen war, hat sich am 11. Januar der Vorstand neu konstituiert. Wir wünschen hier von dieser Stelle aus ein glückliches Händchen in der berufspolitisch sicherlich nicht einfachen Zeit.

Allerdings scheint der Brandenburgische Landesverband unter der Führung von Kollegen Zlobinski wirklich ziemlich allein auf weiter Flur zu stehen und sehr viele Gegner zu haben. Auch mit dem eigenen Bundesvorstand und dem ehemaligen Landesvorsitzenden (und jetzigem Mitglied des Bundesvorstandes) scheint es erhebliche Probleme zu geben, so ist zu lesen. Zusammenfassend kann man das auch programmatisch auf einen Punkt bringen.

Schon jetzt ist für den Landesverband des Freien Verbandes „eine medizinische Verantwortung der Zahnärzte ihren Patienten gegenüber nur außerhalb der GKV möglich ...“. Das heißt ja dann auch wohl, dass alle, die noch Kassenleistungen erbringen, medizinisch verantwortungslos handeln.

Dies steht zumindest für mich in gewissem Widerspruch, z. B. zu den Wahlprüfsteinen der Bundeszahnärztekammer. Da wird festgehalten, dass die Zahnmedizin ein integraler Bestandteil der Medizin ist und dass es deswegen notwendig ist, einen Kernbereich der Zahnmedizin aus der gesetzlichen Krankenversicherung zu finanzieren. Unter diesem Kernbereich wird ungefähr der jetzige Leistungsumfang des BEMA verstanden. Dies ist auch der Standpunkt unseres Verbandes. Weiterhin fordern wir eine Ausdehnung der Festzuschüsse auf weitere Bereiche und einen Übergang zur Kostenerstattung.

Wie die Mittel für die Krankenversicherung beschafft werden sollen, ist eine völlig andere Baustelle und nicht unbedingt eine Hauptaufgabe zahnärztlicher Berufspolitik. Ob über Versicherungspflicht, Pflicht zur Versicherung, Steuermittel oder Verschieben der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile, diesem Problem wird sich die Politik und die Gesellschaft im Allgemeinen stellen müssen. Sicher ist, dass bei einer älter werdenden Gesellschaft größere Mittel für die Finanzierung bereitgestellt werden müssen. Sparpotentiale in Größenordnungen sind nicht mehr erkennbar. Mit den so genannten Kostendämpfungsmaßnahmen der Vergangenheit hat man nur den bürokratischen Aufwand ins schier Unermessliche gesteigert. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

Ich persönlich neige hier eher zum Kopfpauschalen-Modell, wengleich ich den größeren Einfluss des Staates bei dieser erheblichen Kofinanzierung durch Steuermittel auf die Selbstverwaltung durchaus sehe. Die bisherige gemeinsame Selbstverwaltung knirscht zwar manchmal gewaltig, hat sich in den Grundfesten aber bewährt.

TAP® –
die einfache und
schnelle Lösung



Ganz gleich, ob das Schnarchen Ihre Beziehung oder Ihre Gesundheit bedroht, die einfachste Hilfe ist die **TAP®-Schiene.**



Diese harmlose Kunststoffschiene, die Sie nur während des Schlafens tragen, hält ganz einfach Ihren Unterkiefer vorn und somit die Atemwege frei. Ohne operative Eingriffe oder langwierige Behandlungen fertigen wir Ihnen Ihre individuelle Schiene an und befreien Sie sofort von Ihrem Schnarch-Problem.

Rübeling + Klar
DENTAL-LABOR
BERLIN



Informationen unter:

Rübeling + Klar Dental-Labor GmbH
Ruwersteig 43 · 12681 Berlin

Telefon: 030/54 99 34-0
Telefax: 030/54 99 34-111

E-Mail: info@ruebeling-klar.de
www.ruebeling-klar.de

Medizinische und zahnmedizinische Versorgung wird auch in Zukunft nur im gesellschaftlichen Konsens stattfinden. Dies mag für den Einen eine bittere Erkenntnis sein, aber die Welt ist nun mal nicht anders. Wer dies anders sieht, sollte bereits heute seine Kassenzulassung zurückgeben, um dann völlig frei von allen GKV-Zwängen seine Praxis zu führen. Dann kommt er auch nicht in die Gefahr, verantwortungslos zu handeln.

Jürgen Herbert
Stellvertretender Vorsitzender des VNZ LB

Zweite Zahnarztmeinung - oder „ebay“ verkehrt herum



In der letzten Zeit haben sich im Internet einige Portale entwickelt, in denen der gute alte „e-bay“-Gedanke auf den Kopf gestellt wurde. Dort können Patienten Heil- und Kostenpläne einstellen und Zahnärzte Gebote abgeben. Den billigsten Jacob kann sich der Patient dann aussuchen und sich von ihm behandeln lassen.

Über eine medizinische, berufspolitische und ethische Bewertung dieses Vorgehens möchte ich an dieser Stelle gar keine Worte verlieren, darüber ist genug geschrieben worden. Man könnte auch sagen, ja wenn der Patient so dumm ist, vielleicht wird er dann aus dem Schaden klug.

Leider lässt sich gegen die Betreiber dieser Seiten juristisch sehr wenig unternehmen, da diese natürlich keine Zahnärzte sind und somit nicht unseren gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Gegen die ersteigenden Zahnärzte könnte man sehr wohl etwas unternehmen, nur leider sind die ja anonym. Dies hat uns vom Verband nicht ruhen lassen. Seit ca. einem halben Jahr haben wir in unregelmäßigen Abständen gefakte Heil- und Kostenpläne in diesen Portalen eingestellt. Es hat sich bei uns allerdings noch kein Zahnarzt aus dem Land Brandenburg gemeldet. Dies ist natürlich ein sehr beruhigendes Zeichen.

Trotzdem werden wir es in Zukunft auch weiterhin tun und hoffen, dass sich diese Unsitte, zumindest in unserem Land, nicht ausbreitet. Und wer möchte schon, dass sein Name in diesem Zusammenhang in dieser Zeitung auftaucht ... ?

Jürgen Herbert

Beitrittserklärung

An den Verband Niedergelassener Zahnärzte
Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam

Ich trete dem Verband Niedergelassener Zahn- ärzte Land Brandenburg e.V. bei!

Monatl. Beitrag für niedergel. Kollegen:	15,00 Euro
für Kollegen ohne eigene Niederlassung	8,00 Euro
für Studenten und Rentner	2,50 Euro

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Einen Aufnahmeantrag zum Beitritt in den Verband fordern Sie bitte in der Geschäftsstelle, Helene-Lange-Straße 4-5, 14469 Potsdam, an.

Impressum

Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977 104
Fax: 0331 2977 165
E-Mail: VNZLB@t-online.de
Internet: www.vnzlb.de

Redaktion:

Dipl. Stom. Jürgen Herbert (verantwortl.)
Dr. Klaus Markula
Christina Pöschel

Satz und Druck:

Druckhaus Schöneeweide
12439 Berlin
ISSN: 0945-9774

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 01.05.2006. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiräte wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Verlag, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Quintessenz Verlags GmbH, Ifenplad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 761 80-5, Telefax: 030 761 80 680,
Konto: Deutsche Apotheker- und Arztebank, Kto-Nr. 369 40 46, BLZ 100 906 03
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1/2002 gültig.
Geschäftsleitung: Horst-Wolfgang Haase,
Herstellung: Frank Neumann,
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters,
Vertrieb: Angela Köthe,
Anzeigen: Samira Beganovic

Die Zeitschrift erscheint im Jahr 2006 am 18.3., 26.5., 23.9. und 6.12. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 13,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 3,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.